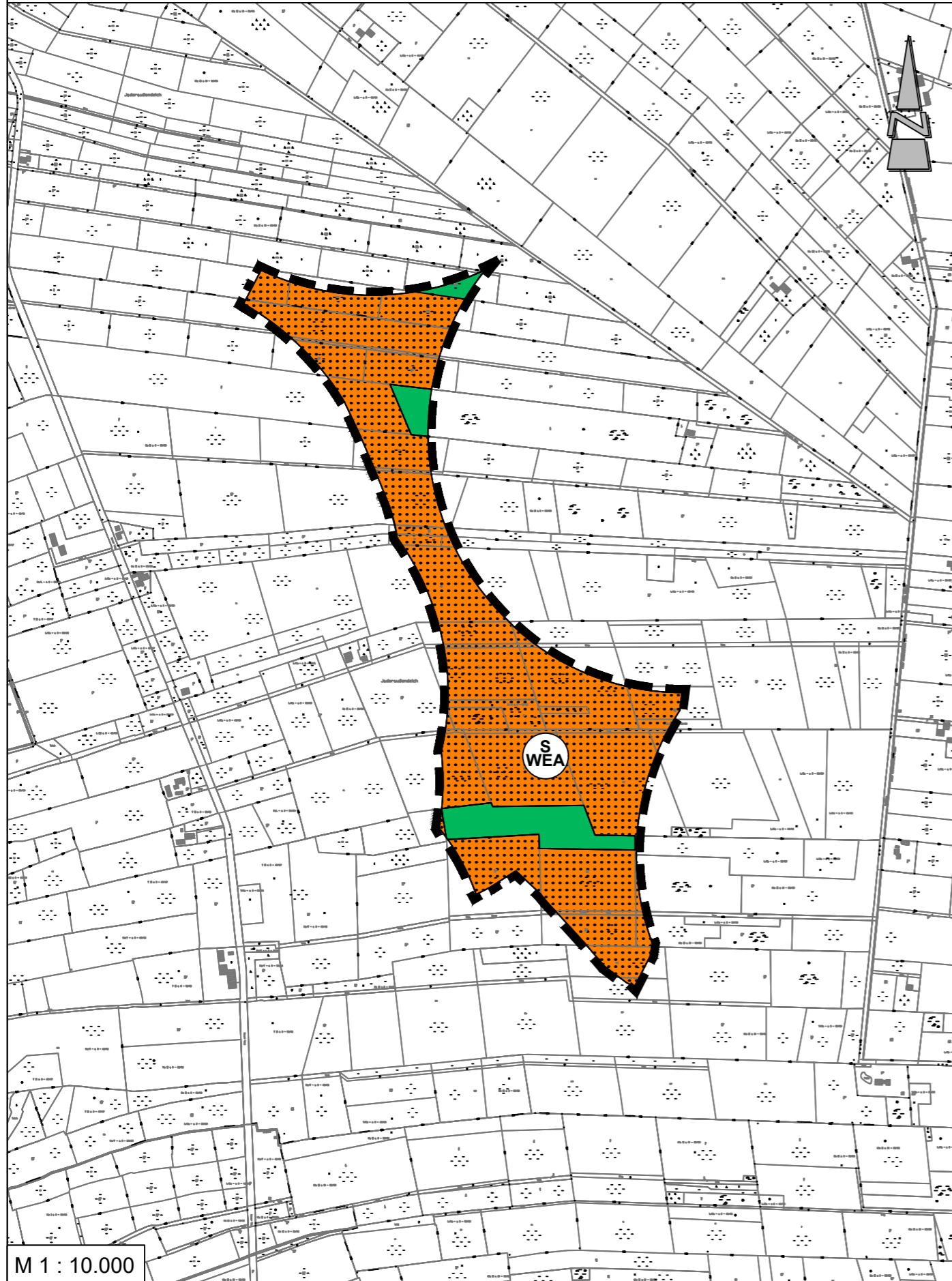


Gemeinde Jade

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilfläche 2 "Windpark Jaderaußendeich"



Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Jade in seiner Sitzung am die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilfläche 2 bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Jade,

.....
Bürgermeister

(Siegel)

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilfläche 2 wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilfläche 2 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Jade,

.....
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilfläche 2 und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 4. Flächenutzungsplanänderung Teilfläche 2 und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Jade,

.....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Jade hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilfläche 2 nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Jade,

.....
Bürgermeister

Genehmigung

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilfläche 2 ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt

.....
Landkreis Wesermarsch
im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Jade ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilfläche 2 und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Jade,

.....
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilfläche 2 ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Wesermarsch bekannt gemacht worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilfläche 2 ist damit am wirksam geworden.

Jade,

.....
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilfläche 2 ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilfläche 2 und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Jade,

.....
Bürgermeister

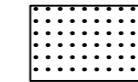
Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen (WEA)

2. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Textliche Darstellung

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jade sind außerhalb der bisher dargestellten Sondergebiete für die Windenergienutzung (SO Windenergie) und der im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windpark Jaderaußendeich" dargestellten Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen (SO WEA) keine weiteren Windenergieanlagen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich zulässig (§ 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB). Dies betrifft sowohl Windenergieanlagen-Parks als auch Einzelanlagen. Bestehende Anlagen sind von dieser Bestimmung nicht betroffen.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990

Gemeinde Jade
Landkreis Wesermarsch

4. Änderung des Flächennutzungsplanes
Teilfläche 2
"Windpark Jaderaußendeich"

Vorentwurf

10.03.2021

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40



M 1 : 10.000